

# 180-Meter-Rad möglich

**Borchen** (WB). Das Verwaltungsgerichts Minden hat der Klage eines Investors stattgegeben, der in Borchen (Kreis Paderborn) ein 180 Meter hohes Windrad bauen möchte. Das Gericht verpflichtete den Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde, über den Antrag des Investors neu zu entscheiden. Die Richter stellten fest, dass die gesamte Ausweisung sogenannter Windkraft-Vorrangzonen in Borchen unwirksam sei, und damit auch die festgeschriebene Anlagenhöhe von höchstens 100 Metern. Den Planungen lägen Abwägungsfehler und Verfahrensmängel zugrunde, die ungeachtet des Zeitablaufs – erstmals wurden Windkraft-Konzentrationszonen 1996 beschlossen – auch heute noch gerügt werden könnten. Vorschriften des Baugesetzbuchs, die nach dem Ablauf bestimmter Fristen dazu führen, dass Planungsfehler nicht mehr geltend gemacht werden können, seien hier nicht anwendbar.



Dieses Windrad ist sogar 200 Meter hoch. Foto: Reiter